

**ELTERNVEREIN AM BUNDESREALGYMNASIUM
SCHILLERPLATZ 1
3340 WAIDHOFEN AN DER YBBS**

***Finanzielle Unterstützung
bei Schulveranstaltungen***

Liebe Eltern, liebe/r Erziehungsberechtigte/r,

dem Elternverein ist es ein großes Anliegen, dass alle Kinder an allen Aktivitäten, welche die Schule über den normalen Unterricht hinaus durchführt, teilnehmen können. Sollten Sie die Kosten solcher Veranstaltungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen, so gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Schülerbeihilfenreferat des Landesschulrates für NÖ

2. Elternverein

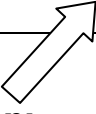
SEITENS DES ELTERNVEREINS WIRD NUR UNTERSTÜTZT, WENN EINE FÖRDERUNG SEITENS DES LANDES NÖ VORLIEGT UND EINE MITGLIEDSCHAFT IM ELTERNVEREIN DES BRG BESTEHT.

Falls beides zutrifft, füllen Sie bitte die Seite 2 dieses Dokumentes aus und werfen Sie das ausgefüllte Formular in den Postkasten des Elternvereins neben dem Eingang zum Schulsekretariat bzw. geben Sie den Antrag im Sekretariat direkt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Rita Heiss
Vorsitzende des Elternvereins
Telefon: 07443 862 05
E-Mail: heiss@heiss-wt.at

Ansuchen an den Elternverein des BRG Waidhofen/Ybbs um finanzielle Unterstützung für

Name des Kindes			
Klasse	Schuljahr:		
Bezeichnung der Schulveranstaltung			
Termin	voraussichtliche Gesamtkosten in EUR		
			
Bestätigung durch ausführende Lehrperson: Unterschrift der/des Lehrers/Lehrerin			
kurze Begründung			
Name der/des Erziehungsberechtigten			
Adresse (Straße, PLZ, Ort)			
Telefonnummer			
Bankverbindung			
Bankleitzahl	Konto-Nummer		

Datum _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

*Die finanzielle Unterstützung von Schüler/innen für Schulveranstaltungen ist ausschließlich Mitgliedern des Elternvereins vorbehalten und erfolgt nur bei gleichzeitiger Gewährung einer Förderung seitens des Landesschulrates NÖ. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Elternverein. Die **Frist für die Antragstellung** um finanzielle Unterstützung endet **spätestens 30. Mai des laufenden Schuljahres**. Zu Unrecht bezogene finanzielle Unterstützungen von Schulveranstaltungen (z. B. durch das Nicht zustande kommen, Krankheit etc.) sind dem Elternverein zurück zu erstatten.*